



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion
Kulturpolitische Sprecherin

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
**Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und
Universitätsbibliothek Dresden und zur Änderung eines weiteren Gesetzes**

Drucksache 5/12505; 5/13290

TOP 3 am 17. Dezember 2013

Aline Fiedler (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 1995 fasste der Landtag einen mutigen Beschluss: die Dresdner Universitäts- und die Landesbibliothek Sachsen sollten zukünftigen unter einem gemeinsamen Dach als Sächsische Staats- und Universitätsbibliothek firmieren.

Damals gab es einen riesigen Aufschrei und Proteste. Heute sprechen alle übereinstimmend von einem Erfolgsmodell. Die SLUB ist eine der erfolgreichen Bibliotheken Deutschlands. Diesen erfolgreichen Weg soll sie auch weitergehen können und dazu die Rahmenbedingung bekommen, die sie dafür braucht.

Die Entwicklungen im Bereich der Bibliotheken, des Wissens- und Informationsmarktes waren in den vergangenen 15 Jahren enorm. Digitalisierung, elektronische Archivierung und weltweite Suchmöglichkeiten sind nur drei Stichworte, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Um hier mittlerweile auch auf internationaler Ebene mithalten zu können - so hat uns die SLUB vermittelt - braucht sie mehr Flexibilität und Freiheiten.

Ich zitiere aus dem schon 2008 von der damaligen Wissenschaftsministerin vorgelegten Struktur- und Entwicklungsplan Bibliothekssystem Sachsen: "Um ihren Personalkörper den rasch wandelnden Aufgaben anzupassen, benötigen die Bibliotheken eine deutlich höhere Flexibilität bzw. die Abkehr von engen Stellenplanprinzip".

Zusammengefasst: Unser SLUB hat sich in den letzten Jahre hervorragend entwickelt, es besteht aber die Gefahr, dass sie dieses hohe Niveau bei gleichbleibenden Bedingungen in den kommenden Jahren nicht halten kann. Das ist der Punkt, wo Politik handeln und für die SLUB die Voraussetzungen an die heutige Situation anpassen muss. Und das ist Intention der heutigen Gesetzesvorlage: das Erfolgsmodell SLUB für die Zukunft zu sichern!

Mit dem Staatsbetrieb bekommt sie diese notwendigen - von ihr auch eingeforderten Freiräume und Eigenverantwortung, ohne damit die Verbindung zum Freistaat - der weiterhin auch die ausreichende Finanzierung absichern soll und wird - aufzugeben. Ziel eines Staatsbetriebes ist nicht die Gewinn-maximierung, sondern die Erfüllung der am Gemeinwohl orientieren Aufgaben – aber mit den Möglichkeiten einer betriebswirtschaftlichen Steuerung. Das sich diese Form bewährt hat, zeigen Beispiele wie Semperoper oder die Staatlichen Kunstsammlungen - internationale wirkende und erfolgreiche Einrichtungen, geschützt mit dem hohen Gut der Freiheit der Kunst, unterstützt mit staatlichen Mitteln und in einvernehmlicher Zusammenarbeit mit den Partnern.

Eine einvernehmliche Zusammenarbeit, eine enge Abstimmung und eine enge Kooperation mit dem Partner TU-Dresden sind für den Erfolg der SLUB unabdingbar. Das soll auch in der neuen Organisationsform so bleiben. Dies wird deutlich an der Hälfte der Sitze im Verwaltungsrat - einem gegenüber dem bisherigen Kuratorium aufgewerteten, mit mehr Entscheidungskompetenz und mehr Einfluss auf die strategische Entwicklung der Bibliothek ausgestattetem Gremium. Auch die Besetzung der Stellvertreterpositionen geschieht im Benehmen mit dem Rektor der TU Dresden. Im Benehmen - was laut Duden heißt sich verständigen, also nicht gegen den Willen eines der Beteiligten. In fairer Zusammenarbeit mit dem Partner TU-Dresden, so ist in der Vergangenheit immer in der SLUB gearbeitet worden. Dieses Prinzip muss und wird auch für die Zukunft der SLUB gelten.

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode sehr intensiv der SLUB gewidmet. Zuletzt in der Anhörung vor wenigen Wochen. In Auswertung haben CDU und FDP auch unseren Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht. Mit diesem wird die bewährte Abkürzung SLUB weiter erhalten, die digitalen Medien in den Aufgabenkatalog aufgenommen und die Ablieferungspflicht auch für elektronischen Publikationen gesichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird die SLUB als zeitgemäße und moderne Wissenschaftseinrichtung stärken, er eröffnet ihr neue Möglichkeiten zum flexiblen Mitteleinsatz und Handlungsspielräume im Personal- und Finanzmanagement und verdient deshalb unsere Unterstützung.

Herzlichen Dank.